

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 283 (2004)

Artikel: "600 Jahre Schlacht bei Vögelinsegg" : Gedanken zu gestern und heute

Autor: Bischofberger, Ivo

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-377245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

454049

«600 Jahre Schlacht bei Vögelinsegg»: Gedanken zu gestern und heute

IVO BISCHOFBERGER

Mit der Erschliessung des Appenzellerlandes erwarb sich das Kloster St.Gallen nicht nur Grossgrundbesitz, sondern auch grundherrliche Rechte. Somit verfügte der Abt über Grund und Boden, war aber gleichzeitig auch Herr der auf diesem Gebiete wohnenden Leute.

Machtgebaren contra Freiheitsstreben

Nach mittelalterlicher Praxis bestellte der Abt Vögte, um gewisse rechtliche Angelegenheiten zu regeln. Nach und nach bauten sie jedoch ihre Stellung aus und verfügten zunehmend sogar über richterliche Befugnisse. Gegen Abgaben gewährten diese Vögte den Bewohnern Sicherheit und Schutz.

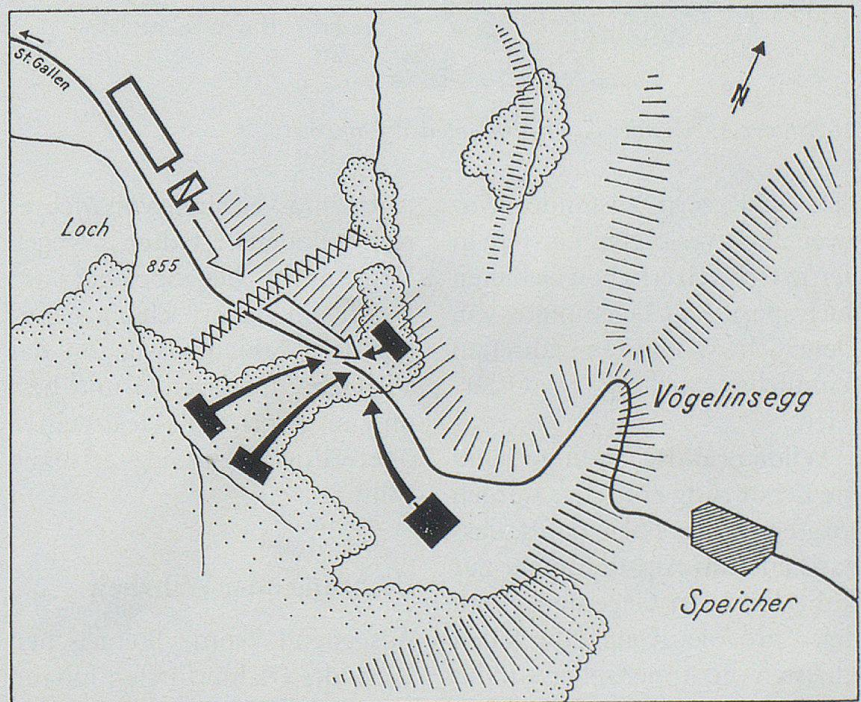
Im Laufe der Jahrzehnte erreichte «Appenzell das Land» entscheidende Rechte (regelmässige Wahl von dreizehn Amtsleuten, Begrenzung der Steuern und Abgaben an den Abt) und Unterstützung auf ihrem Weg zur Selbständigkeit. Das musste die Appenzeller früher oder später mit den Äbten von St.Gallen und deren Verbündeten in Konflikt bringen. Denn der Weg zu einem einständigen Staatswesen waren durch die genossenschaftlichen

Einrichtungen bereits vorgezeichnet.

Diese Entwicklung konnten die Äbte auf die Dauer nicht unwidersprochen hinnehmen. Namentlich in Abt Kuno von Stoffeln, welcher dem Kloster St.Gallen von 1379 bis 1411 vorstand, erwuchs der appenzellischen Sicherheit und Freiheitsbewegung eine bedrohliche Gefahr. Denn seine ehrgeizige und unzweideutige Bündnispolitik verhiess nichts Gutes. So ergriffen die Gemeinden Appenzell und Hundwil die Initia-

tive und setzten sich für einen Abwehrbund ein. Den Verhandlungen war 1401 Erfolg beschieden: «Amtsleute, Rhodmeister, Rhoden und Gemeinden der Länder Appenzell, Hundwil, Urnäsch, Trogen, Teufen, zudem Speicher und Gais» schlossen mit der Stadt St. Gallen und weiteren st.-gallischen Gemeinden einen Widerstandsbund.

Nach verschiedenen Aufständen kam im Frühjahr 1403 überraschenderweise ein Bündnis zwischen den Appenzellern und



Schlachtplan mit Letzi und verteilten Haufen längs dem Weg.

Bild: Hans Rudolf Kurz, «Schweizerschlachten», Francke-Verlag



Angriff der Appenzeller im Hohlweg ob dem Hof Loch.

den Schwyzern zustande. Unzweifelhaft verfolgten Letztere in den ostschweizerischen Gebieten auch spezifische Eigeninteressen. Denn Schwyz stand seit Jahren in feindlicher Stellung zu Österreich.

Wilde Brandschatzungen und die Zerstörung äbtischer Burgen sorgten in der Folge dafür, dass das Land am Alpstein nicht zur Ruhe kam. Im Gegenteil. Nach den provokativen Überfällen mussten die Appenzeller auf das Schlimmste gefasst sein. Mitte Mai 1403 zogen das Heer des

Abtes und Verbände von mehreren Bodenseestädten gegen Vögelinsegg bei Speicher, wo eine kleine Bauernschar gegenüber dem zahlenmässig um das Vielfache überlegenen und besser ausgerüsteten Heer einen überwältigenden Sieg erringen sollte.

Dichtung oder Wahrheit

Ausgehend vom literarischen Werk des Dichterfürsten Johann Wolfgang von Goethe mit der fast sibyllinisch anmutenden

Überschrift «Dichtung und Wahrheit», stellt sich einem unzweifelhaft die Frage «Dichtung oder Wahrheit», wenn man sich mit den Überlieferungen um Marschroute, Heereszahlen, Schlachtfolgen und Bedeutung des Schlachtereignisses bei Vögelinsegg vom 15. Mai 1403 auseinander setzt:

– Beim Chronisten Zellweger zum Beispiel lesen wir, dass der Berg von Loch bis Vögelinsegg ehemals mit dichtem Walde bedeckt und von einem Hohlwege durchschnitten war. Letzterer

soll der einzig und allen bekannte Weg gewesen sein, welcher an den meisten Stellen so tief war, dass der Reiter mit seinem Haupte nicht über den Rand zu beiden Seiten hervorschaute. Auch wäre er lediglich so breit gewesen, dass zwei Pferde nur kümmerlich nebeneinander gehen konnten.

H.-R. Fuhrer, Dozent für Militärgeschichte, kommt in seinen Studien gegen Ende des 20. Jahrhunderts zur Erkenntnis, dass

die eigentliche Marschroute gegenüber den Appenzellern geheim gehalten und für sie überraschend war.

Das Seckelamtsbuch seinerseits redet überdies von appenzellischen Frauen, welche den Plan aus der Stadt St.Gallen in Erfahrung gebracht hätten: «Der wib lüffen gar schnell ze Sant Gallen us und in.»

– Nach der Acta Abbatis-Cellensia kämpften auf äbtischer Seite über 5000 Mann; nach Vadian

waren es 4000 Reiter und Fussvolk; in der Edlibachschen Chronik tauchen 8000 Mann auf und nach Dacher waren es 600 Schützen, 200 Zimmerleute, Reiter und Fussvolk; die Reimchronik der Appenzellerkriege erwähnt nur wenige Schützen, Zimmerleute und Fussvolk.

Auf Appenzeller Seite finden wir bei Schulthaiss 200 Einheimische, 300 Mann aus Schwyz und 200 aus Glarus. Die Reimchronik gibt nur Appen-



Bild: Regina Kühne

Der Hof Loch, unterhalb der Vögelinsegg.

zeller und 200 Schwyzer an; Vadian und die Klingenberger Chronik reden von einem bunten Gemisch, während Justinger in der nach ihm benannten Chronik lediglich Appenzeller und 80 Schwyzer Harster erwähnt.

– Je nach Chronist unterschiedliche Angaben finden sich auch, wenn wir nach den Schlachtfolgen fragen. So ging die Verfolgung beim Ersten bis nach der Stadt St. Gallen, wo die Mühlen in Brand gesteckt wurden; beim Zweiten aber nur bis Notkersegg, um nicht in offenem Felde ein erneutes Treffen mit dem Gegner zu riskieren.

Vadians Thurgauer Geschichte will sogar wissen, dass «einige Appenzeller ihre Kleider mit dem Feldzeichen der Städte – schwarzes Kreuz auf weissem Felde – bemalt und gerufen hätten «flüchent liebe Fründt! flüchent, wir sint alle erschlachent!»

Die Appenzeller Reimchronik schliesslich skizziert das selbe Thema gleich einer Flucht von Weibern, auf der eine zehn andere jage.

– Endlich fordert uns dieselbe Frage auch heraus, wenn es um die Bedeutung des Schlachtereignisses bei Vögelinsegg geht. Anlässlich der 500-Jahr-Feier gedachte man Vögelinsegg als der Stätte, an welcher «die aufstrebende Freiheit ihren ersten grossen, schweren und entscheidenden Kampf» zu bestehen hatte.

Dem gegenüber halten die modernen Forschungsergebnis-

se von Peter Blickle respektive Alois Niederstätter eine Relativierung der Bedeutung für unabdingbar. Die Appenzeller Befreiungskriege müssten demnach aus der Perspektive der geradezu «epidemisch ausbrechenden Bauerunruhen der damaligen Zeit» definiert werden.»

Entsprechend reiht die aktuelle Geschichtsforschung die Ereignisse um die Schlacht bei Vögelinsegg unter die «recht zahlreichen Aufstände von Untertanen gegen Reichsprälaten» ein, ohne ihnen besondere Bedeutung zuzubilligen.

In fast provokativer Konsequenz müssen wir uns – mit Blick auf die mittelbaren Folgen vom 15. Mai 1403 – nun der Frage stellen, worin demnach denn überhaupt die Legitimation zu finden ist, dieses «blutige Ereignis zwischen den Truppen des Abtes vom Kloster St. Gallen und den Appenzellern» (Einladungsschreiben zum 600-Jahr-Gedenkanlass) zu feiern.

Objektive und subjektive Bedeutung

Historische Merkdaten sind Pfeiler im Fluss der Geschichte. Sie strukturieren kollektives Bewusstsein und dienen der öffentlichen Verständigung als gemeinsame Referenzpunkte. Oder anders gesagt: Sie stiften Identität. Die Merkdaten stehen zumeist für objektive Momente der Geschichte, sie haben aber in höherem Masse vor allem subjektive Bedeutung für eine Gemeinschaft – sie sind Schlüssel-

oder Eckdaten für ein bestimmtes, sehr individuell geprägtes Verständnis.

Und gerade das Exempel «der Schlacht bei Vögelinsegg» zeigt, dass historische Momente zuweilen über grössere Zeitperioden laufen und es mitunter recht schwierig ist, auszumachen, wann der Durchbruch oder, was vielleicht sogar noch wichtiger ist, wann der entscheidende Anschlag stattgefunden hat. Denn ohne die Geschichte, ohne das Geschehen, das hinter uns liegt, entbehrt unsere Identität ihrer Wurzeln. Aber ebenso klar gilt es zu erkennen, dass ein Blick in die Vergangenheit seinen wahren Sinn dann erhält, wenn er der Zukunft dient!

Historische Richtigkeit – Gerechtigkeit

Die Vergangenheit fordert konsequenterweise ihr Recht. Und dies heisst, dass man den historischen Ereignissen – und implizit damit ebenso der daran beteiligten Bevölkerung – auch Gerechtigkeit widerfahren lässt. Gerechtigkeit in dem Sinne, dass Fakten, Handlungen und Ereignisse aus ihrer unmittelbaren Zeit, aus ihren unmittelbaren Zeitumständen heraus beurteilt werden und nicht aus der bequemen Lehnstuhlmentalität der Retroperspektive von Jahrhunderten – dem Zeitgeist das Wort redend – pauschalisiert und einhellig negativ apostrophiert werden.

Einverstanden! Historische Richtigkeit, Recht und Gerechtigkeit erfordern eine kritische Beurteilung, sie begnügen sich nicht mit einem oberflächlichen Blick. «Wer Steine nicht umdreht, macht keine Entdeckungen!», sagt der Volksmund. Und wer keine Fragen stellt, kann nichts wirklich erkennen. So sollen und müssen diese Antworten Unzulänglichkeiten aufdecken, zugefügtes Unrecht offen legen, aber diese Antworten verpflichten eben so sehr, Positives und Lehrreiches differenziert zu benennen.

Das Schlacht-«Denk-mal» auf Vögelinslegg fordert uns geradezu heraus, uns im Spiegel der Er-

eignisse von damals darüber Rechenschaft zu geben, welche Anforderungen das Hier und Heute an uns stellt, um eine Zukunft im beschriebenen Sinne zu gewährleisten.

– Was wäre wenn? Was wäre geschehen, wenn 1403 die heute weit verbreiteten «Lebensphilosophien» von purem Egoismus, wachsender Gleichgültigkeit, unbeschränkter Selbstverwirklichung, von individueller Selbstentfaltung und undifferenzier-tem Fatalismus die Bevölkerung beherrscht hätten? Die Antwort können wir nur erraten.

Was wir jedoch sicher wissen, ist, dass der, welcher nur fordert

und nichts zu geben gewillt ist, wer materiellen Wohlstand als Sozialrecht begreift und von seiner «Um-Welt» verlangt, sie habe ihm gefälligst alles dazu Notwendige zur Verfügung zu stellen, dass der auch Gegenleistungen zu erbringen hat!

Die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft – sei es Gemeinde, Bezirk oder Kanton – scheint uns heute mehr denn je eine Selbstverständlichkeit zu sein. Und dies nicht zuletzt als völlig abstraktes, formal-juristisches, staatsrechtliches Gebilde, das den Bewohnerinnen und Bewohnern bestimmte Rechte und Pflichten, vor allem aber Freihei-







WEBEREI GRAF

KRINAU B. LICHTENSTEIG

Ihr Einrichtungshaus im Toggenburg

Öffnungszeiten: Mo 13.30 – 18.00 Uhr,
Di – Fr 08.30 – 12.00. 13.30 – 18.00 Uhr,
Sa 08.30 – 12.00 Uhr

Jeden Donnerstag Abendverkauf bis 20.00 Uhr

Tel. 071 988 15 64

info@weberei-graf.ch / www.weberei-graf.ch

**Fabrikverkauf: Vorhänge Innendekorationen,
Bodenbeläge, Bettwaren und Orientteppiche**





ten, Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung gibt oder sogar garantiert.

Alles dies aber ist nicht einfach so vorhanden, wird nicht als Selbstverständlichkeit garantiert, wird nicht einfach mit dem Daseinsausweis gratis und franco mitgeliefert. Zukunftsträume werden Realität, wenn wir uns darüber bewusst sind, dass sie im Innersten Leistungen von Menschen sind, dass sie das Resultat von gelebter Verantwortung darstellen und dass sie das Abbild des Willens zur Weiterentwicklung in sich tragen.

Gefragt und gefordert ist unsere eigene Einstellung, unsere persönliche Haltung zu dieser Aufgabe.

Wenn wir das Ereignis bei Vögelinsegg vor 600 Jahren in diesem Sinne verstehen und begreifen, so müssen wir uns – mit Blick auf den eingangs meiner Ausführungen gemachten Hinweis – eingestehen, vieles erscheint uns wohl als «Dichtung», aber ebenso vieles erkennen wir hier und heute als uns persönlich auffordernde «Wahrheit».

Oder mit den Worten des deutschen Historikers Golo Mann in seinem Werk «Geschichte und Geschichten» ausgedrückt: «Nimmt man aber an, dass die Menschen so dumm sein mussten, wie sie waren, dann ist von der Vergangenheit nichts zu lernen und von der Zukunft nichts zu hoffen. Und dann kann man das Geschichteschreiben getrost bleiben lassen!»



1903 schuf Otto Steiger aus Herisau das Schlachtdenkmal.

Bild: Regina Kühne